

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 13. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2021)

zum Thema:

**Musikunterricht an Grundschulen**

und **Antwort** vom 30. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sept. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28358  
vom 13. August 2021  
über Musikunterricht an Grundschulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ausgebildete Lehrkräfte werden in Berlin benötigt, um den laut Stundentafel vorgegebenen Musikunterricht an allen Grundschulen fachgerecht abzudecken?

Zu 1.:

Im Schuljahr 2020/2021 (Stichtag 01.11.2020) wurden an den öffentlichen Grundschulen Berlins 14.472 Wochenstunden Musikunterricht erteilt. Bei einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenstunden entspricht das rein rechnerisch rund 517 Vollzeiteneinheiten (VZE). Die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Lehrkräfte für das Fach Musik liegt deutlich höher, da diese in der Regel nur mit einem Anteil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Fach Musik eingesetzt werden.

2. Wie viele ausgebildete Musiklehrkräfte stehen im aktuellen Schuljahr zur Verfügung und zu welchem prozentualen Anteil kann der Musikunterricht demnach fachgerecht abgedeckt werden? Wie viele Musiklehrkräfte fehlen, um den gesamten Stundenbedarf fachgerecht abzudecken?

Zu 2.:

Die Daten für das Schuljahr 2021/2022 liegen erst mit der Novemberstatistik zur Lehrkräftebedarfsfeststellung vor. Im Schuljahr 2020/2021 waren an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen 1.934 ausgebildete Musiklehrkräfte beschäftigt. Für eine mögliche 100%-ige Abdeckung des Musikunterrichts fehlten rund 105 VZE.

3. Wie hat sich der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts an den Berliner Grundschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 3.:

Der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts an öffentlichen allgemein bildenden Schulen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Prozent).

Schulart	Schuljahr				
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschule	57,6	38,6	31,2	28,4	31,1
ISS/GmS	19,8	13,2	8,8	8,7	6,6
Gymnasium	1,8	3,0	0,1	0,5	0,3
Förderschule	58,1	36,3	31,3	28,5	35,8

4. Wie hat sich der Anteil ausgefallener Unterrichtsstunden im Fach Musik in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 4.:

Der Unterrichtsausfall wird je Schule insgesamt erfasst.

5. Wie viele ausgebildete Musiklehrkräfte wurden zum Schuljahr 2021/2022 neu eingestellt?

Zu 5.:

Die Zahl der zum Schuljahr 2021/2022 eingestellten Musiklehrkräfte wird im November mit der Auswertung der Lehrkräftebedarfsfeststellung vorliegen.

6. Wie bewertet der Senat die Einstellungssituation im Verhältnis zum Bedarf (bitte begründen)?

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unternimmt vielfältige Anstrengungen, Lehrkräfte für die Berliner Schule zu gewinnen. Das Fach Musik gehört zu den Fächern, für die der Einstellungsbedarf auch durch den Quereinstieg in das Lehramt gedeckt wird.

7. Wie viele ausgebildete Musiklehrkräfte werden in den kommenden fünf Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden?

Zu 7.:

Ausgehend von der Annahme, dass die ausgebildeten aktiven Musiklehrkräfte die gleiche Altersstruktur aufweisen wie alle aktiven Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, werden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich rund 250 Musiklehrkräfte in den Ruhestand gehen.

In den vergangenen drei Schuljahren gab es folgende Einstellungszahlen für das Fach Musik:

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Einstellung für das Fach Musik	167	154	136

Gegenwärtig sind 158 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für Musik im Vorbereitungsdienst, die spätestens bis zum Februar 2023 die Ausbildung abschließen werden.

8. Hat der Senat Kenntnis davon, dass es Schulklassen gibt, in denen aufgrund des Lehrkräftemangels im kommenden Schulhalbjahr kein Musikunterricht stattfinden kann (bitte erläutern)?

Zu 8.:

Zum Zeitpunkt der Abfrage in der 33. Kalenderwoche 2021 lagen der Schulaufsicht Meldungen von zwei Schulen vor, an denen aufgrund fehlender Lehrkräfte der Musikunterricht nicht vollständig erteilt werden kann. Im Zuge der Nachbesetzung sollen die offenen Stellen so schnell wie möglich besetzt werden.

9. Wie hat sich die Zahl der Bewerber für das Lehramtsstudium Musik an Grundschulen an der Universität der Künste (UdK) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 9.:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angegeben sind die Bewerbungen für die künstlerische Eignungsprüfung zur Zulassung im Bachelorstudium. Ergänzend wird die Anzahl der erteilten Zulassungen nach Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung ausgewiesen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bewerbungen	43	66	54	51	47	51
Zulassungen	25	30	28	25	37	32

10. Wie hat sich die Zahl der Studienanfänger im Lehramtsstudium Musik an Grundschulen an der UdK in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 10.:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Das Einschreibverfahren für das Wintersemester 2021/2022 ist noch nicht abgeschlossen. Angegeben sind die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester im Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Bachelor	17	26	20	17	29
Master	7	13	11	20	18

11. Wie hat sich die Zahl der Absolventen des Lehramtsstudiums Musik an Grundschulen an der UdK in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 11.:

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Masters für Musik an Grundschulen können folgender Tabelle entnommen werden. Aufgrund der Umstellung von einem einjährigen Teilstudiengang zu einem zweijährigen Masterstudium kann bei dem einjährigen Masterstudium bei den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen nicht zwischen Grundschule und Integrierten Sekundarschulen unterschieden werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule		5	1	3	4
Grundschule/ISS	13	7	3	3	1

12. Hat der Senat Kenntnis davon, wie viele der Absolventen im Anschluss an ihr Studium eine Tätigkeit an einer Berliner Grundschule aufgenommen haben?

Zu 12.:

Nein. Ein Abgleich der Daten von Absolventinnen und Absolventen der UdK mit den Angaben bei Einstellungen in den Schuldienst ist nicht möglich.

13. Wie hat sich die Anzahl musikbetonter Grundschulen, aufgeschlüsselt nach Bezirken, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 13.:

Seit dem Schuljahr 1989/1990 gab es 15 musikbetonte Grundschulen, ab dem Schuljahr 2017/2018 sind zwei weitere musikbetonte Grundschulen hinzugekommen. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine weitere musikbetonte Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 eingerichtet werden kann.

Musikbetonte Grundschulen in Berlin (Stand August 2021)		Anzahl der musikbetonten Grundschulen
Region		
01	Mitte	3
02	Kreuzberg-Friedrichshain	1
03	Pankow	1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1
05	Spandau	1
06	Steglitz-Zehlendorf	1
07	Tempelhof-Schöneberg	2
08	Neukölln	2
09	Treptow-Köpenick	1
10	Marzahn-Hellersdorf	2
11	Lichtenberg	1
12	Reinickendorf	1
		17

14. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, um den Mangel an Musiklehrkräften zu beheben? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt und wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Maßnahmen?

Zu 14.:

Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen wird gemäß § 6 WBLVO seit 3 Jahren ein einjähriger Weiterbildungslehrgang für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte im Musikunterricht der Berliner Grundschule durchgeführt, der die Lehrkräfte fachwissenschaftlich und fachdidaktisch befähigt, das Fach Musik in den Klassenstufen 1-6 zu unterrichten.

Es wurde mittels des Quereinstiegs eine Möglichkeit geschaffen, dass Musikerinnen und Musiker, die das Fach umfangreich studiert haben, berufsbegleitend ein weiteres Fach nachstudieren können und anschließend den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Mit der Universität der Künste (UdK) werden Gespräche geführt zur Umsetzung von Maßnahmen, die die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt Musik (insbesondere für die Grundschule) vergrößern und die Aufnahme des Studiums attraktiver für mögliche Interessenten machen soll. Dazu zählen:

- Überarbeitung der Bedingungen zur Aufnahmeprüfung,
- Einführung eines Masterstudiengangs „Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien – Quereinstieg“,
- Kooperation bei der Einrichtung eines weiteren Weiterbildungslehrgangs mit dem Schwerpunkt Musizieren in der Schulanfangsphase (1-3), der zum Schuljahr 2022/2023 starten soll.

Das im Jahr 2021 begonnene Scouting-Programm Lehramt Musik soll in Ergänzung zum bereits bestehenden einmal jährlich stattfindenden Studieninformationstag aktiv in Berliner Schulen über das Lehramtsstudium Musik an der UdK Berlin informieren und für die an der UdK bestehenden Studiengänge werben.

Seit Jahren gibt es insbesondere für Grundschullehrkräfte spezielle Fortbildungsangebote für fachfremd Unterrichtende im Bereich Musik. Im Schuljahr 2020/2021 sind 20 Veranstaltungen zum Musikunterricht in der Grundschule angeboten worden, davon ca. die Hälfte speziell für fachfremd Unterrichtende.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Landesmusikrat Berlin werden seit dem Jahr 2018 in jedem Schuljahr musikinteressierte und begabte Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 im Rahmen der Begabungsförderung dazu angeleitet, sich erweiterte musikalische, organisatorische und soziale Kompetenzen zu erarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Übernahme von Aufgaben bei der musikalischen Gestaltung des Schullebens und im Musikverein qualifiziert und auf den musikalischen Lehrberuf als Berufsperspektive aufmerksam gemacht. Das Projekt stärkt den Übergang von Schule zur Universität und erhöht damit die Chancen, Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme des Lehramtsstudiums Musik zu finden.

Das Projekt „Singen und Musizieren in der Grundschule“, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Chorverband e.V. durchgeführt wird, ist eine einjährige berufsbegleitende Fortbildung für Grundschullehrkräfte, die im Land Berlin mit sechs- bis zehnjährigen Kindern der Jahrgangsstufen 1-4 musikbezogen arbeiten, jedoch über keine spezielle musikbezogene Ausbildung verfügen bzw. kein musikbezogenes Studium

absolviert haben. Seit 2018 absolvieren jährlich ca. 50 teilnehmende Grundschullehrkräfte den Kurs mit regelmäßigen Fortbildungstagen und Chorproben, mit individueller Stimmbberatung und im Selbststudium. Nach Abschluss des Lehrgangs sollen diese Grundschullehrkräfte befähigt sein, kindgerechtes Singen und auch Musizieren anzuleiten.

Berlin, den 30. August 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie